16. Manumission von der schwäbischen Baar 1741

Von Gottes Gnaden, Wir Karl Friedrich pp.

Urkhunden hiemit, daß Fürweiser dieses, Raphael Lang samt Weib Magdalene Roderin und 3 Kindern Lorenz, Joseph und Anna Maria von Möhringen aus der Landgrafschaft Baar gebürtig, der Leibeigenschaft, mit welcher sie uns bis anhero beygethan gewesen, gegen gewöhnlichen Abtrag, wie hiemit geschiehet, entlassen, los und ledig gezellt haben, dergestallt und also, daß sie nunmehro aus gedacht unserer Herrschaft ziehen, andere Herren und Obrigkeit, jedoch catholisch alleinseligmachender Religion, welche hiermit asutrücklich vorbehalten wirdt, Schutz, Schirm und Burgerrecht annehmen, Ihre Gelegenheit suchen und anderwärts machen mögen, ohngehindert männiglich; Inmaßen wir uns deß zuvor an sie gehabten Rechts hiermit gänzlich begeben und verzeihen, alles nach Landesbrauch und Rechten getreulich und ohngefärdete: dessen zu wahren Urkhund haben Wir gegenwärtigen Manumissions Schein mit unserem fürstlichen Insiegel versehen und bestätigen lassen; So geschehen

L. S. Mößkirch, den 10 ten July 1741.

Aus: Hienerwadel 2 (1930), S. 153.